



## **Aktuelle Themen des Pflanzenschutzdienstes**

**Rostock, 08. Dezember 2015**



## Neue Themen = alte Themen

- Sachkunde – Stand Antragsbearbeitung und Weiterbildung
- Kontrollergebnisse 2015
- REF im Jahr Eins nach dem Neonicotinoid-Anwendungsverbot
- Mäusebefall und Mäusebekämpfung in MV – und ein schlechtes Beispiel dafür
- Glyphosat – zum Stand der Dinge
- Exportabfertigung in den Seehäfen - Kartoffelexport in die Russische Föderation



## Antragsverfahren Sachkundenachweis

- Antragstellung nach Wohnortprinzip
- Ausstellung ist kostenpflichtig: 25 EURO
- seit 01.07.2014 bundeseinheitliche Online Datenbank

[www.pflanzenschutz-skn.de](http://www.pflanzenschutz-skn.de)

(direkte Eingabe der Antragstellerdaten/keine Unterschrift/ Hochladen der Zeugniskopien oder Nachsenden per Post)

**oder**

• Antragsformular unter: [www.lalf.de](http://www.lalf.de)/ **Pflanzenschutz Saatenanerkennung/  
Pflanzenschutz/ Sachkunde**

(Unterschrift/ Abschlusszeugnisse/ Nachweise als Kopie beilegen)

- Antragsannahme vorzugsweise per Email

[antrag.sachkunde@lalf.mvnet.de](mailto:antrag.sachkunde@lalf.mvnet.de)



## Bearbeitungsstand am 04.12.2015

	2015	2014
Eingang Anträge SKN per Post oder Email	7.913	2.452
Datensätze Online Datenbank	7.913	1.590
Versand SKN erfolgt	7.169	257
Versand der Bewilligungsbescheide mit Gebührenbescheid (bewilligt, noch nicht bezahlt)	286	266
Im Druck	390	



## Antragsstellung für Neusachkundige und Nachzügler

- Antragstellung nach Abschluss der Berufsausbildung bzw. nach bestandener Sachkundeprüfung:
  - ➔ Regulär per Post oder mit online-Formular
- Antragstellung für Alt-Sachkundige (Nachzügler):
  - ➔ Teilnahmenachweis für eine Weiterbildungsveranstaltung beifügen. Erteilung SK nach neuem Recht. Ab dem 12.12.2015 beträgt die Gebühr 27,00 €.

(§ 3 Abs. 5 PflSchSachkV: Liegen mehr als drei Jahre zwischen dem Tag der Zeugnisausstellung und dem Tag der Antragstellung, ist zusätzlich die Bescheinigung einer Teilnahme an einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme innerhalb der letzten drei Jahre nachzuweisen)



## Fortbildung

§ 9 Abs. 4 PflSchG schreibt vor, dass sachkundige Personen innerhalb eines Zeitraumes von **drei Jahren ab erstmaliger Ausstellung des Sachkundennachweises** eine von der zuständigen Behörde anerkannte Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme wahrzunehmen haben.

Beginn des Zeitraumes für „Alt-Sachkundige“

→ **01.01.2013** (Teilnahme muss bis 31.12.2015 erfolgt sein)

Für alle anderen:

Beginn des Zeitraumes **am Tag des Bewilligungsbescheides**.

Der Dreijahreszeitraum für die nächste Fortbildung beginnt ab dem Tag der Teilnahme an einer Fortbildung.



## Fortbildung

- SK-Fortbildungsveranstaltungen müssen vom Pflanzenschutzdienst anerkannt werden  
  
Übersicht unter [www.lalf.de/](http://www.lalf.de/) Pflanzenschutz Saatenanerkennung/  
Pflanzenschutz/ Sachkunde
- Winterveranstaltungen und Spritzenfahrerschulungen des PSD werden als Fortbildungen anerkannt
- Gebühr für Teilnahmebescheinigung: 27 EURO (LALLF)
- Ausstellung der Bescheinigung erfolgt auf Antrag
- Zusendung der Bescheinigung erfolgt mit Gebührenbescheid
- **Zur Fortbildung bitte den Sachkundenachweis (Karte) mitbringen!**



## Neue Themen = alte Themen

- Sachkunde – Stand Antragsbearbeitung und Weiterbildung
- **Kontrollergebnisse 2015**





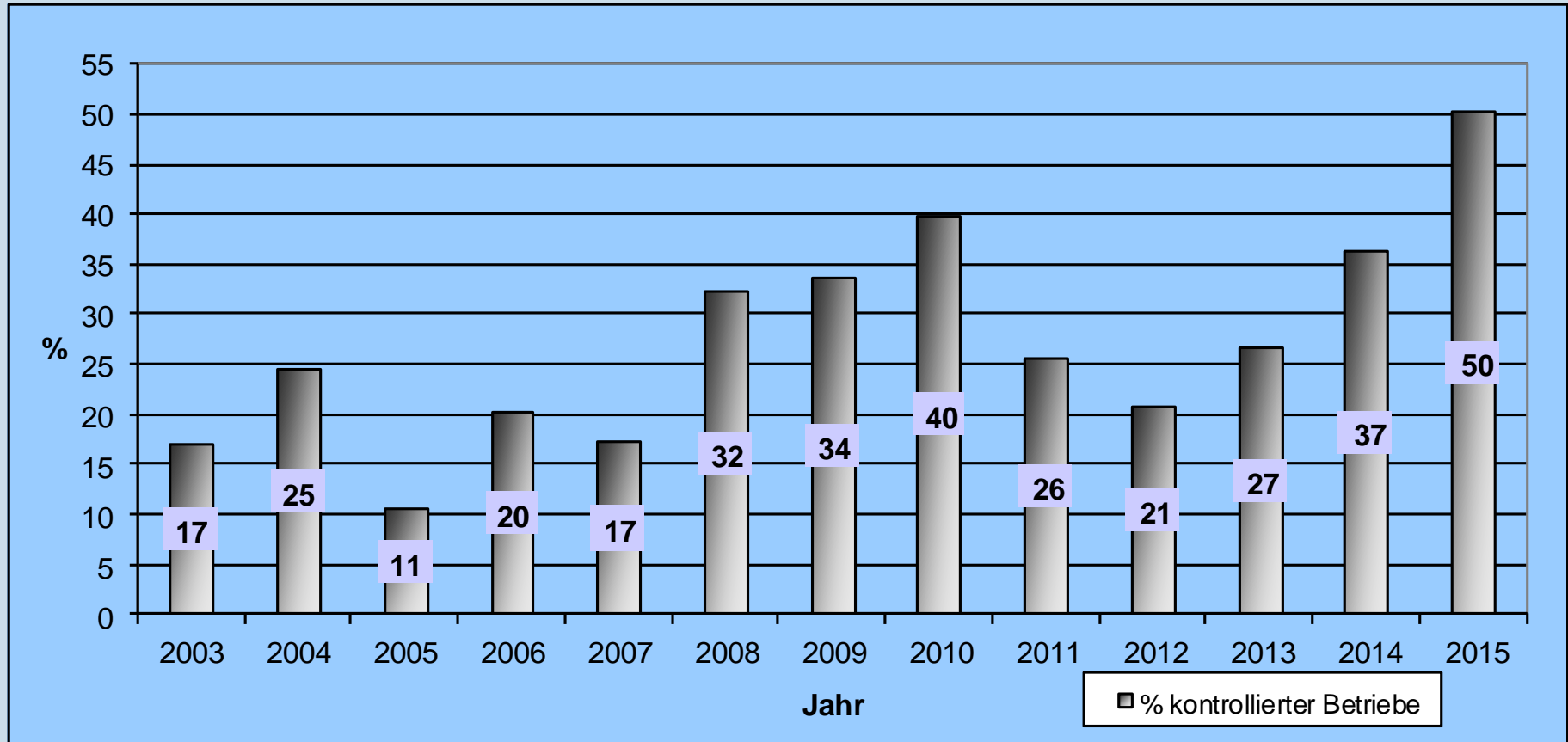
## Ergebnisse der Anwendungskontrollen 2009-2015

Stand 30.11.15.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Kontrollen gesamt</b>	<b>68</b>	<b>70</b>	<b>66</b>	<b>181</b>	<b>142</b>	<b>115</b>	<b>163</b>
<b>Verstöße</b>	<b>23</b>	<b>28</b>	<b>17</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>42</b>	<b>82</b>
<b>Prüfkriterium:</b>							
Abstandsauflagen	6	0	2	6	2	5	25
Indikation	1	1	4	1	2	1	1
Geräteprüfung	1	4	1	1	0	2	1
Sachkunde	2	1	0	2	2	0	1
Dokumentation	12	15	8	7	7	1	3
GfP; AWB	k. A	k. A	k. A	k. A	8	13	20
NKL	k. A	k. A	k. A	k. A	17	19	31
sonstige	1	7	2	21	0	1	0



## Entwicklung der Verstöße 2003-2015





## Abdrift und Bystanderproblematik

Keine Behandlungen bei Wind  $> 5$  m/s!

Windrichtung beachten!

Sensible Schlagbereiche ausgrenzen und später behandeln!

PSM-Einsatz auf die Nacht ausdehnen!

Bürgeranzeigen beim PSD nehmen zu:

2015 insg. 59 Anzeigen

In 25 Fällen Probenahme und Analyse

11 Proben positiv

➔ Verstoß GfP







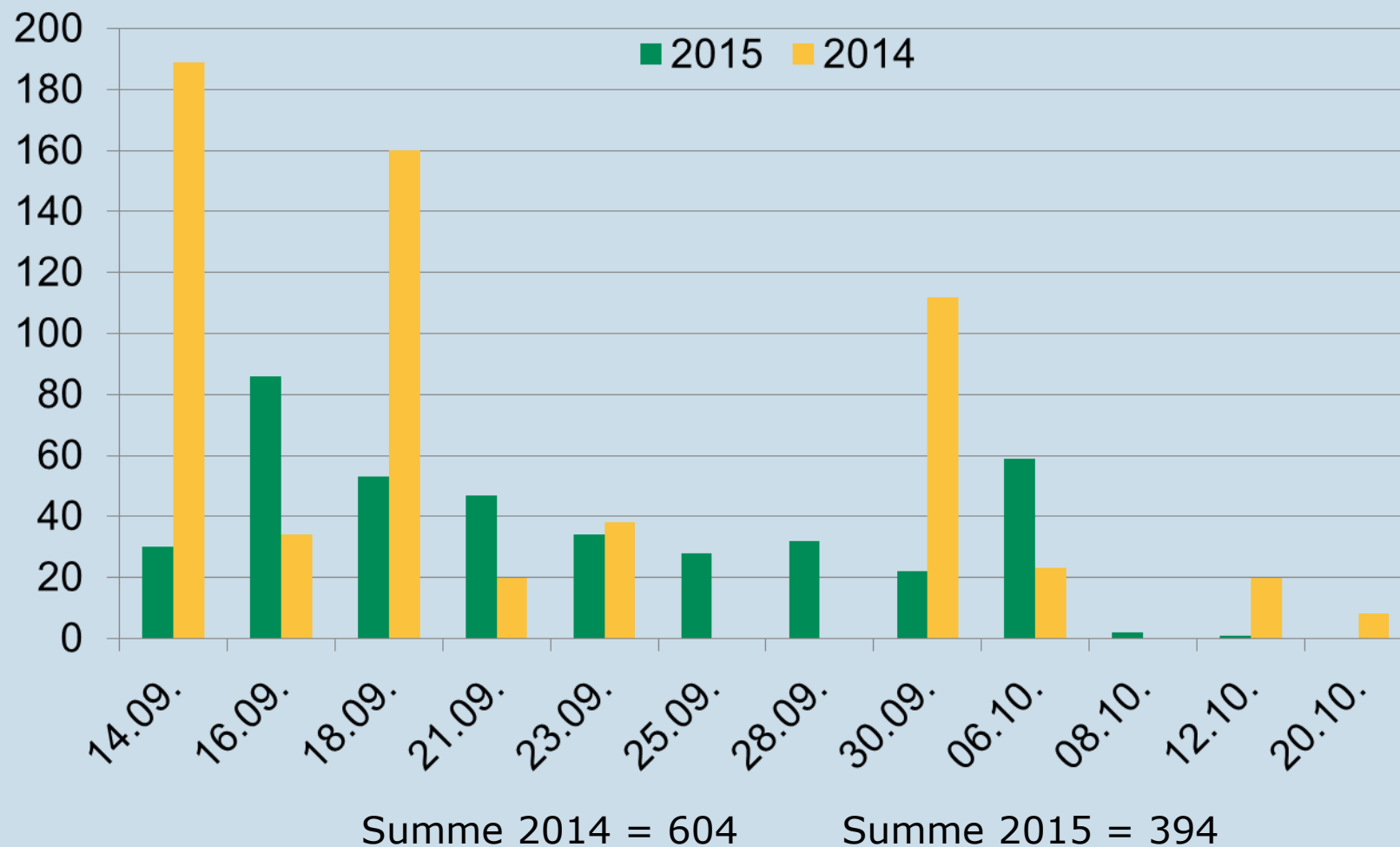


## Neue Themen = alte Themen

- Sachkunde – Stand Antragsbearbeitung und Weiterbildung
- Kontrollergebnisse 2015
- REF im Jahr 1 nach Neonicotinoid- Anwendungsverbot

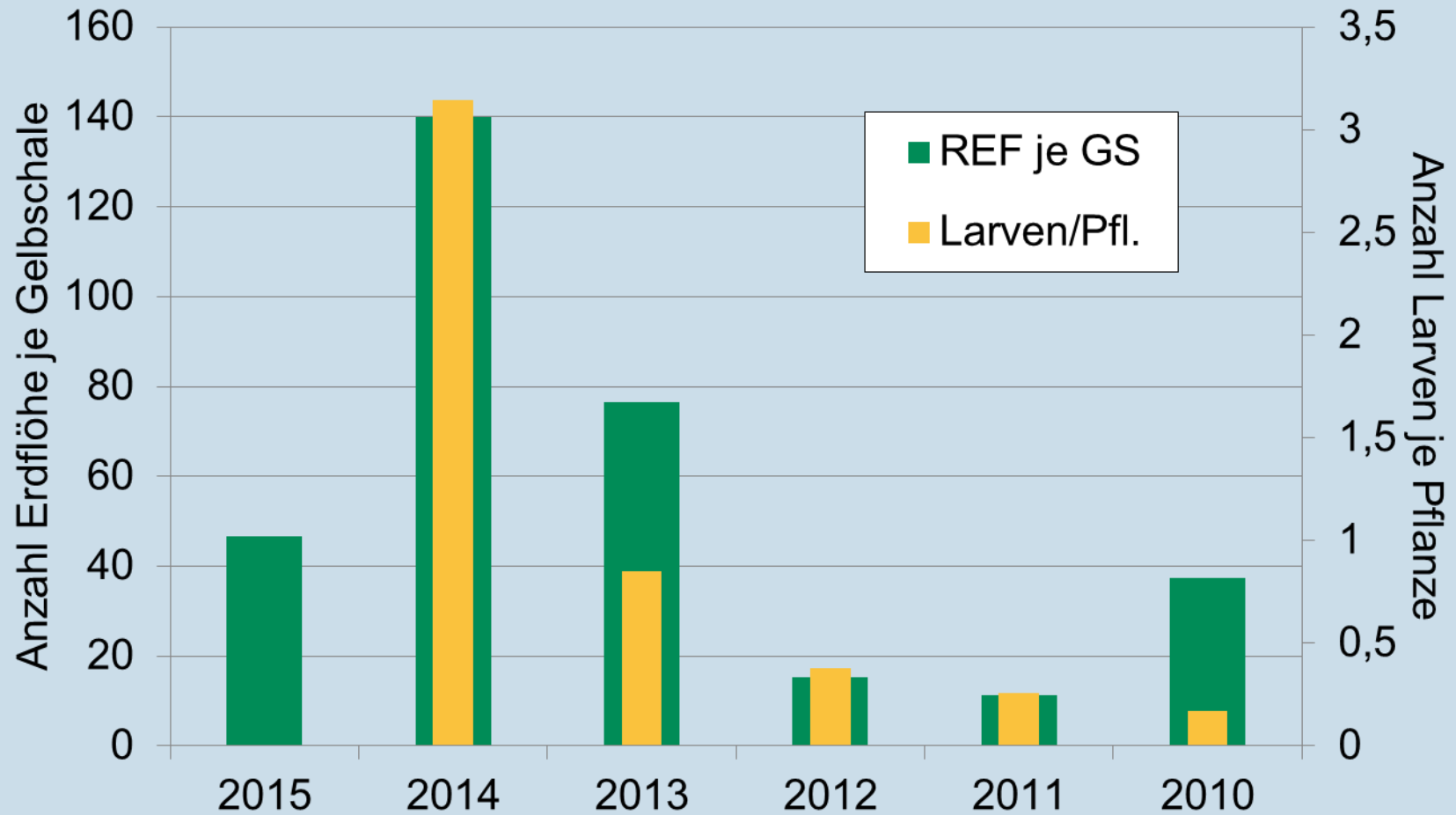


## Auftreten der REF am Versuchsstandort Veelböken





## Auftreten der REF auf Kontrollschlägen in MV





## Neue Themen = alte Themen

- Sachkunde – Stand Antragsbearbeitung und Weiterbildung
- Kontrollergebnisse 2015
- REF im Jahr 1 nach Neonicotinoid- Anwendungsverbot
- Mäusebefall und Mäusebekämpfung in MV – und ein schlechtes Beispiel dafür



# Ergebnisse Expertenschätzung Frühjahr 2015



**Landesvermessungsamt  
MECKLENBURG-VORPOMMERN**

**Zusammenfassung**

Fläche	1.250.000 ha
Landfläche	1.250.000 ha
Wasserfläche	1.250.000 ha
Landwirtschaftliche Fläche	1.250.000 ha
Forstfläche	1.250.000 ha
Grünfläche	1.250.000 ha
Unverbaute Fläche	1.250.000 ha
Verbaute Fläche	1.250.000 ha
Waldfläche	1.250.000 ha
Wasserfläche	1.250.000 ha
Landwirtschaftliche Fläche	1.250.000 ha
Forstfläche	1.250.000 ha
Grünfläche	1.250.000 ha
Unverbaute Fläche	1.250.000 ha
Verbaute Fläche	1.250.000 ha

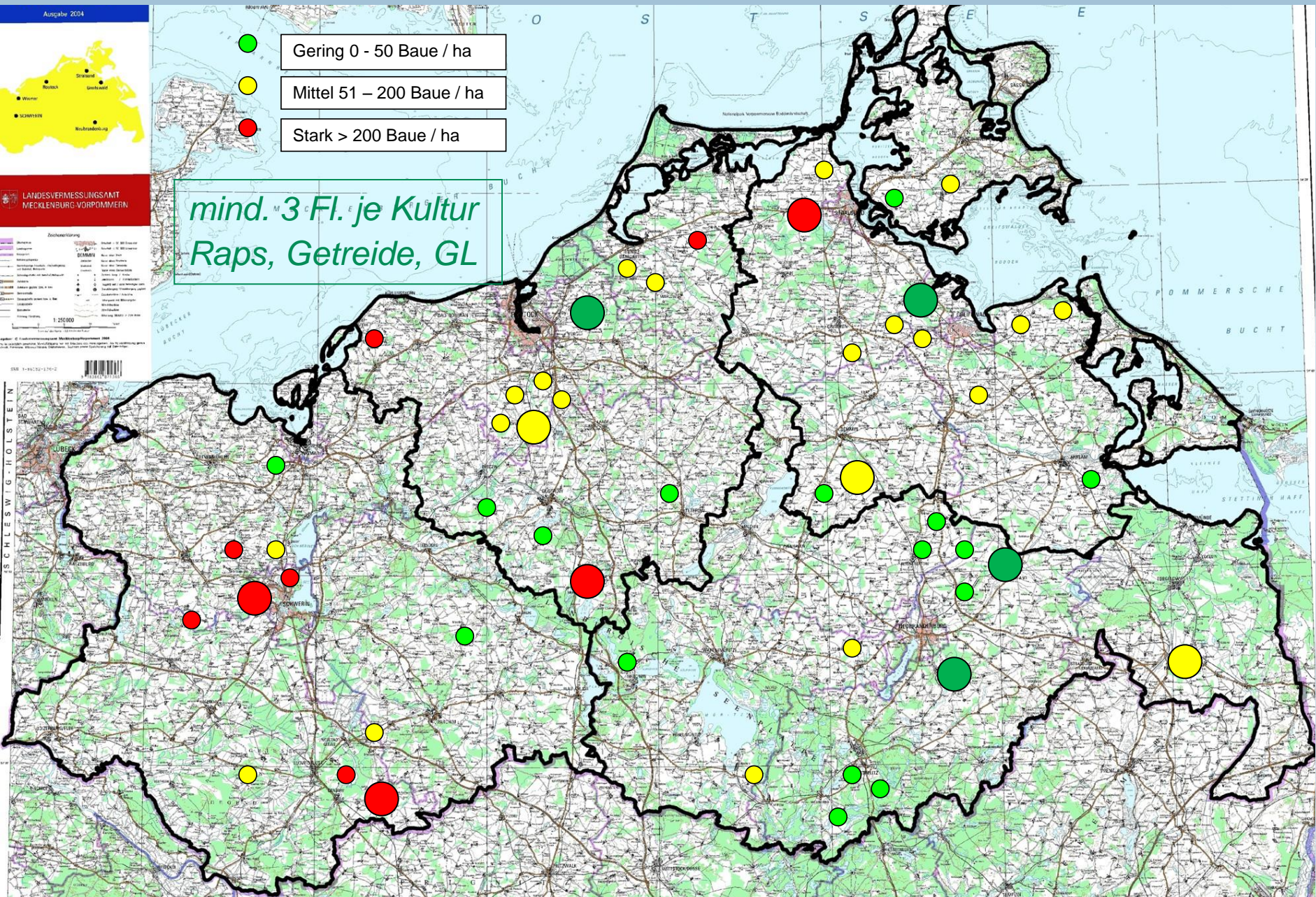
© Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern 2004

1:250.000

1-95132-170-2

- Gering 0 - 50 Baue / ha
- Mittel 51 - 200 Baue / ha
- Stark > 200 Baue / ha

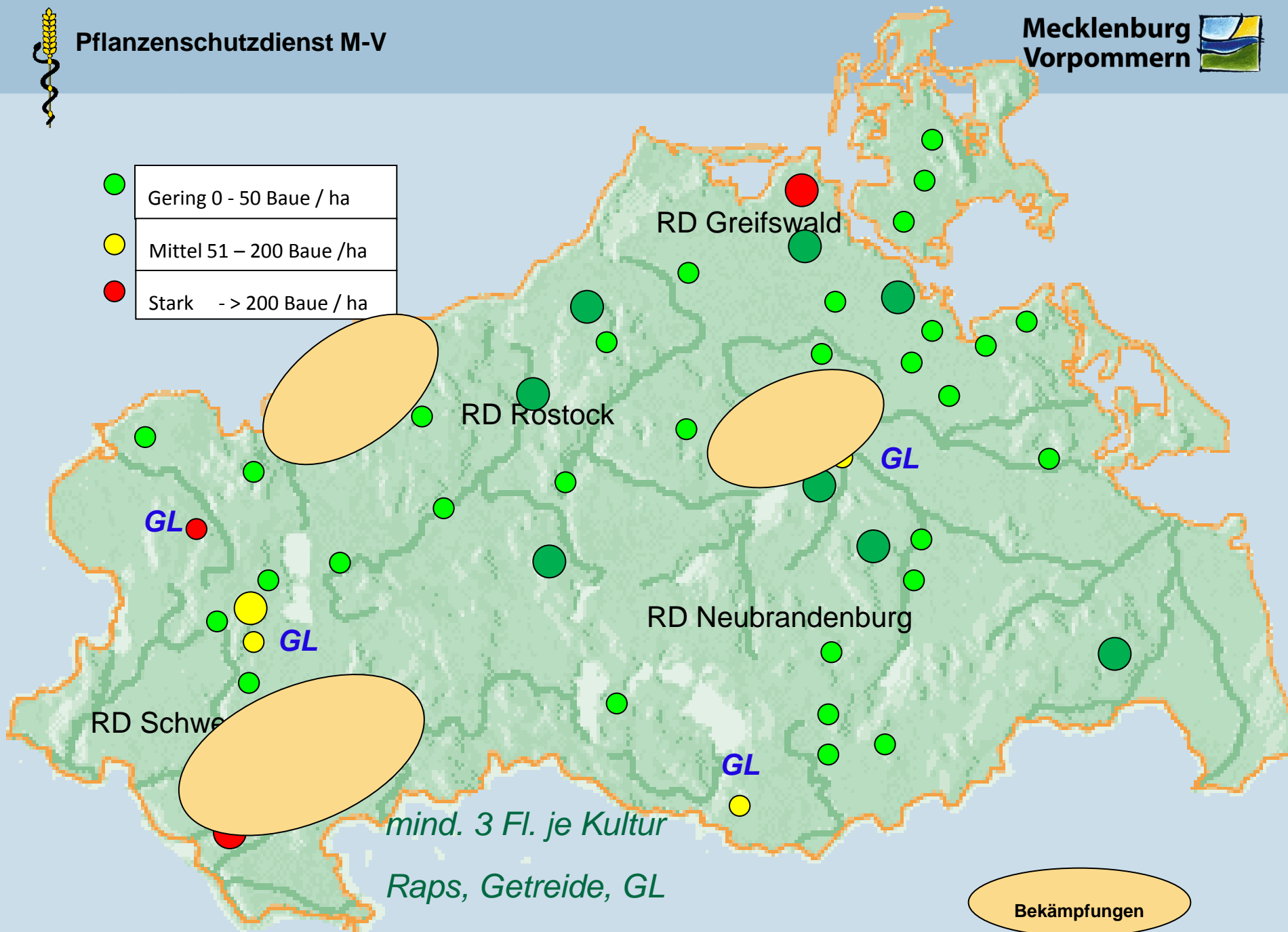
*mind. 3 Fl. je Kultur  
Raps, Getreide, GL*







	Gering 0 - 50 Baue / ha
	Mittel 51 – 200 Baue / ha
	Stark -> 200 Baue / ha



*mind. 3 Fl. je Kultur  
Raps, Getreide, GL*

**Bekämpfungen**



## Feldmausbefall in Mecklenburg-Vorpommern

- Auf Flächen mit mittlerem Befall im Frühjahr hat sich Befall im Herbst verringert
- Grünland/Grasvermehrung: Starker Befall , Grasnarbe z.T. bereits vom Frühjahr geschädigt, örtlich sind Bekämpfungen erfolgt
- Raps: Zahlreiche Flächen mit Befall (v.a. pfluglos bestellte)
- Getreide: Unauffällig, jetzt überwachsen
- Flächen mit pflugloser Bestellung deutlich mehr geschädigt!
- Bekämpfung häufiger als in den Vorjahren erfolgt, vor allem im Raps
- Landesweit werden keine ernsten Ertragsausfälle erwartet
- **Tendenz: Stagnation des Befalls**



## Schwerer Feldmausbefall auf einem Rapsschlag von 95 ha







## Unverdeckte Ausbringung von Giftweizen per Hand











Erkennbare Ausbringung  
von Giftweizen auf  
mehreren Schlägen





## Salzhaff-Wildgänse starben an Gift

Experten vermuten, dass die Vögel Mäuse-Köder gefressen haben

Rerik. Am Reriker Salzhaff setzt sich das rätselhafte Sterben der Wildgänse fort. In der Nähe der Haffpromenade würden fast täglich tote Vögel gefunden – bis zu 60 pro Tag, wie das Veterinäramt des Landkreises Rostock bestätigte. Insgesamt wurden laut Schweriner Agrarministerium seit Ende Oktober rund 150 Kadaver gefunden. Die am Ufer angespülten oder im Flachwasser des Salzhaffs treibenden Kadaver werden durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes entsorgt, teilte das Veterinäramt mit.

Der Verdacht auf Vogelgrippe bestätigte sich bei Untersuchungen im Landesamt für Landwirtschaft in Rostock nicht. Bei der weitergehenden Suche nach der Ursache für den Tod der Tiere verdichte



Eine tote Wildgans treibt im Salzhaff bei Rerik. Foto: Bernd Wüstneck/dpa

sich jetzt der Verdacht einer Vergiftung, meldet das Ministerium. „Wir gehen davon aus, dass die Vögel beim Fressen Schadstoffe aufgenommen haben“, so Ministeriumssprecher Constantin Marquardt. Im Verdacht stehen dabei

Zinkphosphid-Köder, die in der Landwirtschaft zur Bekämpfung von Mäusen eingesetzt werden. In mehreren Agrarbetrieben in der Nähe des Vogelschutzgebietes, in dem derzeit Tausende Zugvögel rasten, würden dazu Befragungen durchgeführt. Zur weiteren Untersuchung wurden Proben an ein Fachlabor in Niedersachsen geschickt. Die Ergebnisse könnten frühestens in einer Woche vorliegen, hieß es im Ministerium.

Reriks Kurverwaltung bemüht sich vor allem um Aufklärung der Gäste. „Wenn Spaziergänger verletzte oder tote Vögel sehen, sollten sie uns das melden –, die Tiere aber keinesfalls anfassen“, betont die Chefin der Kurverwaltung, Stefanie Quaas. **Elke Ehlers**

Die Folge....





## Umbruch der Fläche wurde behördlich angeordnet



Neuansaat von Winterweizen





## Grambower Moor, Ostern 2004



**Todesursache:  
Zinkphosphid aus  
Giftweizen**



## Neue Themen = alte Themen

- Sachkunde – Stand Antragsbearbeitung und Weiterbildung
- Kontrollergebnisse 2015
- REF im Jahr 1 nach Neonicotinoid- Anwendungsverbot
- Mäusebefall und Mäusebekämpfung in MV – und ein schlechtes Beispiel dafür
- Glyphosat – zum Stand der Dinge







Dez. 2013	Erster Bewertungsbericht des BfR zu Glyphosat bei der EFSA, seitdem umfangreiche Kommentierung und neue Studien
Dez. 2014	BfR: Überarbeiteter Bewertungsbericht
20.03. 2015	„Lancet“: Int. Agentur f. Krebsforschung der WHO (IARC) stuft Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend ein.
01.04.2015	BfR leitet revidierte Fassung des Bewertungsberichtes an das BVL zu Übersendung an die EFSA weiter. Empfehlung: IARC und JMPR sowie EFSA und ECHA sollen strittige Fragen gemeinsam lösen.
08.06.2015	Mitt. 016/2015 BfR: Divergierende Bewertungen innerhalb der WHO sollen durch Expertengruppe geklärt werden.
25.07.2015	Vollständiger Bewertungsbericht der IARC veröffentlicht
August 2015	BfR: „Addendum“ zum Bericht, Einbeziehung aller durch IRAC zitierten Studien
12.11.2015	<b>EFSA: Glyphosat wahrscheinlich nicht krebserregend</b>



**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz**

PRESSEMITTEILUNG

**Backhaus: Über Glyphosat wissenschafts-  
basiert diskutieren und es nicht verteufeln**

„Und da fängt das Spiel mit der Angst der Menschen vor Krebs nämlich an. Die Grünen verschweigen bewusst die Zielsetzung und den Arbeitsauftrag des Gutachtens, das an die WHO gestellt worden ist. Es ging einzig um die Frage, welche Stoffe können grundsätzlich Krebs auslösen, ganz unabhängig von der Dosis und Anwendungsarten. Und auf die kommt es schließlich entscheidend an. Die WHO hat auch Kaffee, Mate, Sonnenlicht und Schichtarbeit als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Aber diese Dinge nützen eben nichts im Kampf der Grünen gegen die konventionelle Landwirtschaft“, hob der Minister hervor.





## Neue Themen = alte Themen

- Sachkunde – Stand Antragsbearbeitung und Weiterbildung
- Kontrollergebnisse 2015
- REF im Jahr 1 nach Neonicotinoid- Anwendungsverbot
- Mäusebefall und Mäusebekämpfung in MV – und ein schlechtes Beispiel dafür
- Glyphosat – zum Stand der Dinge
- Exportabfertigung in den Seehäfen - Kartofflexport in die Russische Föderation





# Getreideexport 2010 -2015

Jahr	Seehafen Rostock		Mecklenburg-Vorpommern		Anz. Länder
	Anz. Send.	Menge (t)	Anz. Send.	Menge (t)	
2010	155	2.190.706	163	2.241,183	23
2011	79	1.184.012	89	1.221.363	20
2012	88	1.467.955	92	1.533.852	21
2013	168	2.692.310	187	2.842.247	35
2014	129	2.841.912	151	3.228.258	30
2015 (31.Okt.)	186	2.899.166	234	<b>3.490.458</b>	32







## Exportzertifizierung von Pflanzkartoffeln 2015 für Russland: 297 Sendungen aus MV mit 5.802 t



**Trotz Importverbot Lieferung von Pflanzkartoffeln nach Audit der RF.  
Menge im Vergleich zu 2014 verdoppelt.**



## Pflanzkartofflexport nach Russland 2011-2015 aus MV

Jahr	EUROPLANT		NOREX		SOLANA		BAVARIA		SZ LANGE		Gesamt	
	Anz. Send	Menge t	Anz. Send.	Menge t	Anz. Send.	Menge t	Anz. Send	Menge t	Anz. Send.	Menge t	Anz. Send.	Menge t
<b>2011</b>	15	290	48	912	53	1.091	0	0	29	647	<b>145</b>	<b>2.940</b>
<b>2012</b>	29	580	31	600	44	870	5	80	6	156	<b>115</b>	<b>2.286</b>
<b>2013</b>	32	610	25	470	60	1.196	10	200	5	136	<b>132</b>	<b>2.612</b>
<b>2014</b>	16	262	19	307	65	1.278	14	280	11	340	<b>125</b>	<b>2.467</b>
<b>2015</b>	29	537	118	2.305	118	2.334	3	60	29	566	<b>297</b>	<b>5.802</b>



# Pflanzkartoffelexport 2010 -2015

aus Mecklenburg-Vorpommern in Länder außerhalb der EU

Jahr	Anz. Send.	Menge (t)	Anz.Länder
2010	330	7.318	26
2011	387	9.412	26
2012	338	8.326	30
2013	319	7.669	25
2014	403	8.592	32
2015 (31.Okt.)	527	11.653	28



# Pflanzkartoffelexport 2010-2015 aus Mecklenburg-Vorpommern in Länder außerhalb der EU

Europa	Albanien, Bosnien-Herzegowina, Belarus, Kosovo, Moldawien, Mazedonien, Serbien, Russland, Türkei, Ukraine
Asien	Armenien, Aserbaidshan, Bangladesch, Georgien, Israel, Irak, Iran, Jordanien, Kirgistan, Kasachstan, Kuwait, Libanon, Mongolei, Pakistan, Saudi Arabien, Syrien, Tadschikistan, Usbekistan, Vietnam
Afrika	Algerien, Ägypten, Marokko, Mali
Amerika	Brasilien, Dominikanische Republik, Kuba, Panama, Uruguay